



Antragsteller:

Eigentümer: (nur falls nicht identisch mit Antragsteller)

Stadt Gräfenhainichen
Räumliche Planung
Markt 1
06773 Gräfenhainichen

Antrag

auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144 BauGB und Genehmigung nach der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung).

Ich/ wir beantrage(n) die oben genannte Genehmigung für das folgende Vorhaben:

Errichtung/ Erweiterung

Abbruch/ Beseitigung

Erneuerung/ Neubau

Werbeanlage

Änderung/ Nutzungsänderung

Sonstiges

Grundstücksbezeichnung

Sanierungsgebiet:
(zutreffendes ankreuzen)

„Altstadt Gräfenhainichen“

„Werkssiedlung Kolonie Zschornewitz“

Flur:

Flurstück:

Ort, Straße, Hausnummer:

Vorhabenbezeichnung und genaue Beschreibung mit Maßen, Farbangaben

Gliederungen, Material, ... ggf. sind Lageplan, Skizzen, Fotos, Materialmuster o.ä. beizufügen.

Für **Werbeanlagen** ist der **genaue Text** anzugeben.

Ich versichere, dass mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde.

Mir/ uns ist bekannt, dass die Erteilung einer Genehmigung nicht die nach anderen Vorschriften eventuell erforderlichen Genehmigungen (z.B. Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, Baugenehmigung) ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen (bitte aufführen):

Information zur Genehmigung in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

Mit Rechtskraft der veröffentlichten Sanierungssatzungen gibt es für die in den Sanierungsgebieten betroffenen Bürgerinnen und Bürger bzw. Eigentümer eine zusätzliche Genehmigungspflicht, die entsprechend nach §§ 144 und 145 des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt ist.

Dieses, der Stadt zur Verfügung gestellte Instrument ermöglicht es, die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der in den Rahmenplänen formulierten Sanierungszielen zu steuern und zu bewältigen.

Die Genehmigung nach § 144 BauGB ist eine spezielle, selbständige Sanierungsgenehmigung, die zu einer Baugenehmigung hinzu tritt. Im Sanierungsgebiet sind folgende Vorhaben durch die Stadt zu genehmigen:

1. die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, die einer bauaufsichtlichen Genehmigung, Zustimmung oder Anzeige bedürfen,
2. die Beseitigung baulicher Anlagen,
3. erhebliche oder wesentlich wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen bauaufsichtlich nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,
4. der Verkauf von Grundstücken, sowie Bestellung und Veräußerung von Erbbaurechten,
5. die Teilung eines Grundstückes,
6. Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäudeteilen, die für mehr als ein Jahr abgeschlossen werden, wie z.B. Vermietung, Verpachtung sowie sonstige schuldrechtliche Verträge,
7. Die Bestellung eines, das Grundstück belastenden Rechts, wie z.B. Grundpfandrechte und Dienstbarkeiten.

Die Genehmigung darf versagt werden, wenn durch das Vorhaben das Erreichen der Sanierungsziele erschwert oder undurchführbar wird. Die Genehmigung ist zu beantragen bei der:

Stadt Gräfenhainichen

Räumliche Planung

Markt 1

06773 Gräfenhainichen

Über die Genehmigung ist innerhalb von einem Monat nach Eingang des Antrages bei der Stadt zu entscheiden.